



FAQ – Anpassungen Zertifikat an die EU ab 2. Mai 2022

Datum: 27. April 2022

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. April 2022 entschieden, dass Covid-Zertifikate für Genesene künftig auch aufgrund eines positiven Antigen-Schnelltests ausgestellt werden können. Durch neue Regelungen der EU werden solche Zertifikate international anerkannt.

1. Was ist neu?

Wer in der Schweiz nach dem 1. Oktober 2021 mit einem Antigen-Schnelltest positiv getestet wurde, kann sich mit diesem Test neu ein EU-kompatibles Covid-Zertifikat für Genesene ausstellen lassen. Die Teststellen können Ihnen das Covid-Zertifikat nach dem positiven Antigen-Schnelltestresultat direkt übergeben oder in Ihre «COVID Certificate»-App ausliefern. Stellen Sie für letztere Option der Teststelle vorgängig Ihren individuellen Transfercode aus der «COVID Certificate»-App zur Verfügung.

Das Zertifikat ist nach Schweizer Gültigkeitsregeln 180 Tage gültig, was der von der EU festgelegten Gültigkeitsdauer für Covid-Zertifikate für Genesene entspricht. Die Gültigkeit beginnt ab dem 11. Tag nach dem positiven Antigen-Schnelltestresultat und dauert ab dem Testresultat 180 Tage.

2. Wo kann ich mein Genesenen-Zertifikat nachträglich beantragen?

Ab dem 2. Mai 2022 können Sie sich auch mit einem Antigen-Schnelltest ein Zertifikat für Genesene ausstellen lassen.

Kontaktieren Sie die Teststelle, die Ihren Antigen-Schnelltest durchgeführt hat, und fragen Sie nach, ob Ihnen eine berechtigte Person auf Basis der Primärdokumentation ein EU-kompatibles Covid-Zertifikat für Genesene ausstellen kann.

Falls Ihnen die Teststelle kein Covid-Zertifikat ausstellt, können Sie über die [Nationale Antragsstelle](#) ein Covid-Zertifikat beantragen. Die automatische Zustellung erfolgt per Post. Es kann einige Tage dauern, bis Sie das Covid-Zertifikat erhalten.

3. Mein Antigen-Schnelltest wurde im Ausland durchgeführt. Kann ich damit in der Schweiz ein Genesenen-Zertifikat beantragen?

Die Beantragung eines Covid-Zertifikats für Genesene auf der Basis eines im Ausland durchgeführten positiven Antigen-Schnelltests ist nicht möglich.

4. Ich wurde im Oktober positiv getestet, aber das Zertifikat ist nur 180 Tage gültig. Soll ich dennoch ein Genesenen-Zertifikat beantragen?

Momentan ist es so, dass die meisten Länder eine maximale Gültigkeit von 180 Tagen für Covid-Zertifikate für Genesene festlegen. Deshalb kann ein Covid-Zertifikat für Genesene, das auf einem im

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer, italienischer und englischer Sprache.

Oktober durchgeführten Antigen-Schnelltest basiert, aktuell in den meisten Ländern nicht verwendet werden.

5. Kann ich mit einem Genesenen-Zertifikat reisen?

Es gibt mittlerweile Länder, die auch Genesenen-Zertifikate für die Einreise akzeptieren. Dennoch muss vor jeder Reise abgeklärt werden, welche Einreisebestimmungen im Zielland gelten. Dabei ist auch auf die anerkannte Gültigkeitsdauer eines Zertifikates zu achten.

6. Ist das Zertifikat überall gültig?

Mit der beschlossenen Änderung wird die Schweizer Zertifikat an die EU-Regelung angepasst. Das Schweizer Covid-Zertifikat ist mit dem digitalen Covid-Zertifikat der EU (EU DCC) kompatibel und kann im gegenseitigen Reiseverkehr mit den am EU DCC-System teilnehmenden Staaten genutzt werden. Dennoch muss vor jeder Reise abgeklärt werden, welche Einreisebestimmungen im Zielland gelten.

7. Wie lange ist mein Zertifikat nach einer Auffrischimpfung gültig?

Obwohl die Zertifikatspflicht in der Schweiz seit dem 17. Februar 2022 aufgehoben ist, kann das Schweizer Covid-Zertifikat bei Auslandsreisen nach wie vor zum Einsatz kommen. Es gelten dann jeweils die Gültigkeitsregeln Ihres Ziellandes. Diese können von der in der Schweiz definierten Gültigkeitsregel für Covid-Zertifikate nach einer Auffrischimpfung (270 Tage) abweichen.

8. Mein Zertifikat läuft demnächst ab. Wie erhalte ein neues?

Falls Sie noch keine Auffrischimpfung («Booster») erhalten haben, können Sie dies nachholen. Nach einer Auffrischimpfung wird Ihnen ein neues Covid-Zertifikat ausgestellt, das in vielen «EU Digital COVID Certificate»-Staaten mindestens 270 Tage gültig ist.

Wenn Sie bereits eine Auffrischimpfung erhalten haben und das Covid-Zertifikat z.B. für Reisen benötigen, lohnt es sich abzuklären, welche Gültigkeitsregeln in Ihrem Zielland gelten.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.